

**CDU-Ratsfraktion
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Ratsfraktion**

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schöttiger

Neumünster, 11. Oktober 2023

**Hebesatzsatzung 2025, [Drs. 0316/2023](#)
Änderungsantrag**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

CDU-Ratsfraktion, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Ratsfraktion stellen gemeinsam den umseitigen Änderungsantrag zur Drucksache 0316/2023, die in der Ratsversammlung am 15.10.2024 aufgerufen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Rüstemeier
CDU-Ratsfraktion

Claudia Broy
Ratsfraktion B90/
Die Grünen

Peter Janetzky
FDP-Ratsfraktion

**Hebesatzsatzung 2025, [Drs. 0316/2023](#)
Änderungsantrag**

Antrag:

Die Anträge zu 1) und 2) werden durch folgenden Antrag ersetzt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung neben der vorliegenden Drucksache nebst Anlagen auch eine überarbeitete Fassung der Hebesatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, in der differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festgesetzt werden. Die Höhe dieser Hebesätze ist so zu bemessen, dass das Aufkommen der Grundsteuer sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngrundstücke voraussichtlich jeweils insgesamt nicht höher als das bisherige Grundsteueraufkommen ist.

Die Ratsversammlung erkennt damit an, dass ein Ende September 2024 im Landtag beratenes Gesetz nach Inkrafttreten die theoretische Möglichkeit zur Differenzierung nach Grundstücken eröffnet, die für Wohnen oder nicht für Wohnen bestimmt sind. Bislang ist aber keine rechtssichere Unterscheidbarkeit insbesondere für gemischte Nutzungen bekannt. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine Empfehlung zur Ratsversammlung für eine der Fassungen vorzulegen, aus der auch hervorgeht, ob die Unterscheidbarkeit von Wohn- und Nichtwohngrundstücken aus Sicht der Verwaltung rechtssicher vorgenommen werden kann.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.